

Datum: 24.09.2018

Ur	über					an		
	R	R1			RG4			
Baureferat 18. OKT. 2018							zwV	EA
							Rü	Ber
							WA	Vorg
							bei	an
Az.:								
Anlagen:								
Kopie an	T	V	RZ				bis	

Anlage 2a

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Straßenverkehr

Verkehrsmanagement

Strategische Konzepte und

Grundsatzangelegenheiten

KVR-III/111

**Landsberger Straße Querung zwischen Philipp-Loewenfeld-Str. und Bergmannstraße
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe
Beschlussvorlage – Bitte um Zustimmung des Kreisverwaltungsreferates**

An das Baureferat

Die Zustimmung zu der mit Schreiben vom 20.09.2018 übermittelten Beschlussvorlage wird aus folgenden Gründen vom Kreisverwaltungsreferat weiterhin nicht erteilt:

Leider wurden die von uns mit Schreiben vom 19.04.2017 auf Ihre Bitte hin übermittelten Änderungswünsche, Argumentationen und Textvorschläge weitestgehend ignoriert.

Die Vorzugslösung der MVG (ohne diagonale Querung) ist nicht für eine Fahrradhaupttroute geeignet. Im Gegenteil, sie birgt erhebliches Konfliktpotential zwischen Radverkehr/Radverkehr und Radverkehr/Fußverkehr, da die Anlage unterdimensioniert und unkomfortabel wäre. Die Sicherheitsbedenken und Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit für die Trambahn der MVG wurden in den Vorabstimmungen und bereits auf Referentenebene (Schreiben von Herrn Dr. Blume-Beyerle an Herrn König vom 10.06.15 als Antwort auf ein Schreiben der MVG vom 29.04.2015) hinreichend begründet vom Kreisverwaltungsreferat widerlegt.

Hier nochmal die wichtigsten, unverändert gültigen Argumente, die schon im o.a. Schreiben vom 19.04.2017 dargelegt wurden, kurz zusammengefasst:

Die Vorzugslösung des Kreisverwaltungsreferates (Kombilösung aus direkter diagonaler Querung und Möglichkeit des indirekten Linksabbiegens) ist durch signal- und beschilderungstechnische Maßnahmen verkehrssicher zu betreiben und auch eindeutig nachvollziehbar für alle Verkehrsteilnehmer regelbar.

Von der Befahrbarkeit und den Aufstellräumen an der Querung entspricht dies auch eher den zu erwartenden Radverkehrszahlen auf einer Fahrradhaupttroute in der Nord-Süd-Beziehung. Unsichere Fahrradfahrer haben trotzdem die Möglichkeit zusammen mit den indirekten Linksabbiegern die Fahrradfurt an der Fußgängerquerung zu nutzen.

Das bei den Vorgesprächen befürchtete direkte und unsignalisierte Linksabbiegen von der Fahrbahn durch Radfahrer würde durch Zeichen 214-20 StVO untersagt werden. Ein diagonales Queren von der Furt aus ist bereits gesetzlich gemäß § 9 Abs. 2 StVO untersagt, da Radfahrer zum Linksabbiegen vom benutzungspflichtigen Radweg den markierten Aufstellbereichen an der Signalanlage folgen müssen.

Eine Vollsignalisierung des Knotens sichert den Querungsvorgang aus den Fahrbahnen der Bergmann- und der Phillip-Loewenfeld-Straße ausreichend ab.

Das Kreisverwaltungsreferat wird an den der neuen LSA vorgelagerten Haltestellen Abfahrtsignale für die Tram verwenden, damit die Züge ohne Halt den LSA Bereich queren können. Ein

in ungünstigen Fällen unvermeidbarer Halt könnte so mit etwas längeren Aufenthaltszeiten an den Haltestellen kompensiert werden.

Wir möchten nochmals klarstellen, dass in erster Linie der Straßenverkehrsbehörde die Beurteilung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten unter Abwägung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer obliegt. Die von uns nach ausreichendem Ermessen gefundene und für alle verträgliche und verkehrssichere Lösung soll umgesetzt werden. In der Konsequenz bitten wir Sie daher, in Umkehrung Ihrer vorgeschlagenen Vorgehensweise, die MVG-Lösung ohne Diagonalquerung als verworfene Variante im Beschluss nachrichtlich darzustellen und dem Stadtrat die KVR-Variante als gemeinsame Vorzugslösung der Verwaltung zu präsentieren.

Für eine vom Baureferat organisierte abschließende fachliche Diskussionsrunde, um noch einmal die Varianten zu erörtern und gemeinsam nach einer abgestimmten Lösung zwischen KVR und MVG zu suchen, stehen Ihnen die Fachdienststellen in unserem Haus gerne zur Verfügung.